



GEMEINDE  
**LÖCHGAU**

## Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Löchgau

1. Das Betreten des Freibadgeländes, das Baden und die Benützung der Geräte und Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder und sind zur Aufsicht verpflichtet.
2. Vom Besuch des Freibades ausgeschlossen sind:
  - a) Personen mit Hautkrankheiten oder offenen Wunden
  - b) Betrunkene
  - c) Kinder und Erwachsene innerhalb von zwei Wochen nach einer Impfung
3. Nicht erlaubt ist:
  - a) das Mitbringen von Hunden
  - b) das Rauchen in den Umkleidekabinen und im Beckenrandbereich
  - c) die Verwendungen von Seifen o.ä. Reinigungsmitteln im Schwimmbecken
  - d) das Betreten des Schwimmbeckenrandes mit Schuhen
  - e) das Baden ohne vorherige Benutzung der Dusche
  - f) das Fußball spielen
  - g) das Wegwerfen von Abfällen und Papier sowie jegliche sonstige Verunreinigung des Freibadgeländes
  - h) das Baden ohne entsprechende Badebekleidung
  - i) das Baden ohne Schwimmwindel für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, ausgenommen hiervon sind bereits trockene Kinder nach Absprache mit dem Aufsichtspersonal.
4. Nichtschwimmern und ungeübten Schwimmern ist nur die Benützung des Bereichs für Nichtschwimmer gestattet. Das Einspringen ist nur geübten Schwimmern und nur im Bereich für Schwimmer erlaubt. Strengstens verboten ist das Stoßen anderer Badegäste in das Becken, das Untertauchen, Antauchen und Anspringen anderer Badender.
5. Holzklötze und andere feste Gegenstände dürfen nicht als Schwimmhilfen mit in das Wasser genommen werden.
6. Die Toiletten sind sauber zu verlassen.
7. Das Aus- und Ankleiden ist nur in den Umkleidekabinen erlaubt. Das Tragen von Bademützen wird empfohlen.
8. Die Gemeinde haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.
9. Fundsachen sind unverzüglich an der Kasse abzugeben.
10. Den Anordnungen des Bademeisters ist jederzeit Folge zu leisten. Er ist berechtigt, jeden, der vorstehender Badeordnung oder seinen Anordnungen zuwiderhandelt, sofort vom Besuch des Freibades auszuschließen.

Löchgau, 25. September 2019

Robert Feil  
Bürgermeister